



CDU-Fraktion
Herrn Thomas Warlich
Danziger Straße 13
61130 Nidderau

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst Stadtentwicklung
Sachbearbeiter/in Herr Dassinger
Telefon-Durchwahl 06187 - 299 163
E-Mail bernd.dassinger@nidderau.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen 60 Da/en
Aktenzeichen
Datum 28.11.2022

Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 23/ Dezember 2022 zu Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024, Ihr Schreiben vom 18.11.2022, (AF-32/2022)

Sehr geehrter Herr Warlich,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage zu den Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

- 1. Liegen Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen für die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 geplanten Investitionen vor, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahmen, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind?*

Welche Alternativen für Investitionen von erheblicher Bedeutung wurden betrachtet und welche Ergebnisse brachte der Wirtschaftlichkeitsvergleich?

Grundsätzlich ist der § 12 GemHVo schon so zu verstehen, dass im Vorfeld einer Investition Varianten mit ihrer Wirtschaftlichkeit und den Folgekosten zu betrachten sind. Hierbei geht es jedoch um Vorfeldanalysen und Kostenschätzungen (inkl. der Folgekosten), die bei jeder durch die Verwaltung geplante Maßnahme hinterlegt sind.

Pläne, Kostenberechnungen, Erläuterungen zur Art der Ausführung, den Kosten der einzelnen Gewerke und der Einrichtung, sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter oder sogar ein Bauzeitplan sind Leistungen der Planung für die zumindest Planungsphase I und II komplett erbracht sein müsste, teilweise



sogar schon eine konkrete Ausführungsplanung vorliegen müsste und zu einem Zeitpunkt bevor die Freigabe für eine mögliche Umsetzung einer Maßnahme mit Ausschreibung und Vergabe eines Planungsauftrags erfolgen kann.

Grundgedanke des § 12 GemHVO ist die Durchsetzung des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 92 (2) HGO. Des Weiteren gilt es die zuständigen Gremien zu jedem Zeitpunkt zu informieren und einzubinden. Aus diesem Grund entscheidet über die Umsetzung und Auszahlung jeder Investition das zuständige Gremium, insbesondere bei erheblichen Investitionen die Stadtverordnetenversammlung.

Es kann aus Sicht der Verwaltung (und diese Sicht teilen nach Rücksprache auch weitere Kommunen) nicht durch den Gesetzgeber intendiert sein, dass Maßnahmen vor einem Beschluss zu ihrem Umsetzungswillen bereits entsprechend aufwändig – mit faktischen Aufwendungen im Ergebnishaushalt – geplant werden müssen, um zu entscheiden, ob man diese Maßnahme überhaupt umsetzen möchte. Dies hätte umfangreiche Zusatzkosten sowie zeitliche Verzögerungen zur Folge, was wiederum dem Grundsatz der Sparsamkeit im Verwaltungshandeln zuwider laufen würde.

Aus organisatorischen, personellen, finanziellen und zeitlichen Gründen sollte die folgende und kommunal übliche Praxis für die Stadt Nidderau weiterhin im Grundsatz durchgeführt werden:

Mittels der Bedarfsermittlung durch die Verwaltung einschließlich einer Schätzung der Anschaffungs- und Folgekosten, aber auch im Rahmen von politischen Anträgen werden investive Maßnahmen in den Haushalt aufgenommen. Aufträge bezüglich der Planung, aber auch später der entsprechenden Bauleistungen, werden dann entsprechend der Erheblichkeitsgrenze, welche bei solchen Maßnahmen zumeist gegeben ist, durch die Stadtverordnetenversammlung eigens innerhalb der in der Maßnahmen eingeplanten Mittel beschlossen.

Sobald dann eine konkrete Planung nach Abschluss der LPH II vorliegt wird die Maßnahme als Gesamtes in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt und zur Umsetzung freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt liegen dann auch die erforderlichen Vergleiche vor.

Im anderen Fall dürfte faktisch dann im Rückschluss keine Fraktion einen Antrag für die Aufnahme einer investiven Maßnahme in den Haushalt stellen ohne ebenfalls diese Vorgaben in dieser Detailschärfe zu beinhalten, was praktisch nicht leistbar ist und letztlich sogar die Souveränität der Stadtverordnetenversammlung konterkarieren würde.

In diesem Sinne ist es für die Zukunft eine sinnvolle Möglichkeit das auf 5 Jahre im Voraus betrachtete Investitionsprogramm einmal im Jahr unabhängig vom eigentlichen Haushalt zu diskutieren. Für die Erstellung der Planung zukünftiger Maßnahmen sollte eine 6-stelliger Betrag zwischen 200.000 € und 500.000 € eingeplant werden.

Stadt Nidderau

Postanschrift: Postfach 11 17 · 61123 Nidderau
Lieferanschrift: Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau
Tel : 06187/299-0 · Fax: 06187/299-101
Mail: info@nidderau.de · Web: www.nidderau.de

**Terminvereinbarung
Bürgerbüro:**
www.nidderau.de
oder 06187/299-140

Bankkonten der Stadt Nidderau

Sparkasse Hanau: IBAN: DE91506500230047000351 · BIC: HELADEF1HAN
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen: IBAN: DE74506616390000084000 · BIC: GENODEF1LSR
Frankfurter Volksbank: IBAN: DE38501900004101261005 · BIC: FFBVDE33XXX



Mit der Beantwortung dieser Anfrage war 1 Mitarbeiter/innen insgesamt 2 Stunden befasst. Dafür sind Kosten i. H. v. 158,00 € entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bär
Bürgermeister

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Stadt Nidderau

Postanschrift: Postfach 11 17 · 61123 Nidderau
Lieferanschrift: Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau
Tel : 06187/299-0 · Fax: 06187/299-101
Mail: info@nidderau.de · Web: www.nidderau.de

**Terminvereinbarung
Bürgerbüro:**
www.nidderau.de
oder 06187/299-140

Bankkonten der Stadt Nidderau

Sparkasse Hanau: IBAN: DE91506500230047000351 · BIC: HELADEF1HAN
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen: IBAN: DE74506616390000084000 · BIC: GENODEF1LSR
Frankfurter Volksbank: IBAN: DE38501900004101261005 · BIC: FFVBDEFFXXX